

## **Leitsätze und Ziele**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat allgemeine Leitsätze und Ziele für seine Prüfungstätigkeit formuliert, die die Prüfungsphilosophie und die Spielregeln der Zusammenarbeit beschreiben.

### **Besondere Stellung der Rechnungsprüfung in der Verwaltungsstruktur**

Bei der Aufgabenbewältigung ist stets das Bewusstsein zu wahren, dass der Gesetzgeber der Rechnungsprüfung eine besondere (unabhängige) Stellung zugewiesen hat. Basis hierfür ist eine vertrauensvolle, konstruktive und neutrale Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung sowie die Wahrung und Sicherung der Interessen der Stadt Kleve und seiner Bürgerschaft unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen.

### **Fehlervermeidung vor Fehlersuche**

Der Prüfungsauftrag wird nicht mehr nur als Kontrolle im herkömmlichen Sinne verstanden. Oberste Priorität der Rechnungsprüfung ist es nicht, vermeintliche Verwaltungsfehler zu „entlarven“, sondern solche bereits möglichst im Vorfeld durch kooperative und aufklärende Beratung sowie konstruktive Unterstützung der zuständigen Stellen zu verhindern. Die erweiterte Visaprüfung beschränkt sich daher nicht nur auf die Feststellung formaler Mängel, sondern bereits im Vorfeld stichprobenartig auch auf sachliche Richtigkeit, Begründetheit und Wirtschaftlichkeit des Zahlungsverganges. Sie dient als begleitende Prüfung auch der späteren Jahresabschlussprüfung.

### **Risikoorientierter Prüfungsansatz**

Die Einzelfallprüfung ist auch künftig ein unverzichtbarer Bestandteil der Prüfungstätigkeit, jedoch nicht isoliert zu betrachten. Unter dem Gesichtspunkt einer wirtschaftlichen, risikoorientierten und effizienten Prüfungstätigkeit sollen im Vorfeld von Einzelfallprüfungen möglichst auch Systemprüfungen (Prüfung des internen Kontrollsystems des zu prüfenden Bereichs einschließlich der Wirksamkeit) und analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen) vorgenommen und dokumentiert werden. Ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) erfordert einen geringeren Umfang an Prüfungshandlungen. Schwachstellen im IKS erfordern eine Ausdehnung und Intensivierung von Einzelfallprüfungen. Dies gilt insbesondere für die Jahresabschlussprüfungen.

### **Steigerung der Akzeptanz der Rechnungsprüfung**

Es ist ein offener, unbefangener sowie dialogbereiter Umgang zwischen den Bediensteten der Rechnungsprüfung und der übrigen Mitarbeiter/innen zu pflegen. Die Akzeptanz und Unterstützung der Geprüften soll durch faire, sachliche und unparteiische Prüfung, aussagekräftige Berichte und kompetente Beratung erreicht und verbessert werden. Der Nutzen der Prüfung soll stets überzeugend dargestellt werden. Sind bei einem Prüfungstest Handlungsalternativen rechtlich möglich und für die Rechnungsprüfung erkennbar, soll die Verwaltung konstruktiv darauf hingewiesen werden.

## **Fehleranalyse und Entwicklung von Vermeidungsstrategien**

Festgestellte Unzulänglichkeiten sollen ebenso klar dokumentiert und mit den zuständigen Stellen erörtert werden, wie die daraus erwachsenden Möglichkeiten, zukünftig ordnungsgemäß zu agieren. Anzustreben ist eine möglichst beanstandungsfreie, aber auch effiziente und praxisnahe Verwaltungstätigkeit. Eigene Denkansätze und umsetzbare Verbesserungsvorschläge sollen zum Ausdruck gebracht werden.

## **Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit**

Basis sollen dabei nicht nur die unmittelbaren Finanzierungsvorgänge selbst sein, sondern losgelöst davon alle Verwaltungsaktivitäten, die einer fachlichen Prüfung zugänglich sind.

## **Überwachung transparenter und wirtschaftlicher Vergabeverfahren**

Die Rechnungsprüfung überwacht die Qualität von Leistungsbeschreibungen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der zu erwartenden Angebote, wacht über die Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen, insbesondere Wahrung des Wettbewerbsgrundsatzes, des Transparenzgebotes, Diskriminierungs- und Beteiligungsverbot sowie über die Abfassung klarer, unmissverständlicher, gründlicher und vollständiger Leistungsbeschreibungen.

## **Wahrung der Integrität der Verwaltung durch Korruptionsprävention**

Vor dem Hintergrund, dass sich die Korruption in den letzten Jahren zu einem gravierenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Problem entwickelt hat, bedarf es auch auf kommunaler Ebene einer besonders sensiblen Wachsamkeit. Korruption schädigt das Ansehen der Verwaltung und ihrer Beschäftigten und untergräbt das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Zur Verhinderung von Manipulationen und zur Bekämpfung von Korruption wird die Rechnungsprüfung stets mit kritischer Aufmerksamkeit Obacht geben und im Bedarfsfalle entsprechende Maßnahmen im Lichte einer effektiven und praxisnahen Verwaltungsarbeit anregen.

## **Sicherstellung der erforderlichen Sachkunde der Prüferinnen und Prüfer**

Grundvoraussetzung für eine effektive Prüfungstätigkeit zur Bewältigung der vielschichtigen Aufgabengebiete einer Kommunalverwaltung ist die nötige Sachkunde der Prüferinnen und Prüfer. Bei stetig neu hinzukommenden Aufgabenstellungen und Gesetzesänderungen erweist sich daher eine gezielte und permanente Fortbildung des Personals als unerlässlich. Insbesondere die neuen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Prüfungsaufgaben nach dem NKF erfordern von allen Prüferinnen und Prüfern ein gesteigertes Interesse und die Motivation, sich umfangreiches Fachwissen, neue Prüfungstechniken und Vorgehensweisen auch durch Eigenstudium anzueignen.